

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 9 (1994)  
**Heft:** 3: Bulletin

**Rubrik:** Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## N A C H R I C H T E N

### Die NIKE unterwegs: neues Domizil

Ab dem 3. Oktober 1994 gilt folgende Adresse für die NIKE: Moserstrasse 52, 3014 Bern T 031 336 71 11, Fax 031 333 20 60!

### NIKE Bulletin – Jahresabo 1994

Die Geschäftsstelle der NIKE dankt allen Leserinnen und Lesern des NIKE Bulletins bestens, die der Aufforderung in unserer Juni-Nummer gefolgt sind und den Abopreis von mind. Fr. 32.– bereits überwiesen haben! Noch ist es nicht zu spät: Den Abonnentinnen und Abonnenten, die den Einzahlungsschein bislang übersehen haben, rufen wir unsere PC-Nummer 30-32041-5 in Erinnerung.

Vo

### Heimatschutzpreis für eine alte Kaserne

Der Schweizer Heimatschutz (SHS) übergibt den diesjährigen Heimatschutzpreis der 'Interessengemeinschaft Kasernenareal' (ika) in Basel. Die ika hat gezeigt, wie eine alte Kaserne zu einem Quartier- und Kulturzentrum umgenutzt werden kann und zwar unter weitestgehender Erhaltung der historischen Bausubstanz und ohne dass die öffentliche Hand viel investieren muss

Seit ihrer Gründung 1974 hatte die ika Räume in der nicht mehr verwendeten Kaserne gemietet, auf eigene Kosten renoviert und an Kulturtätige weitervermietet. Im Zusammenhang mit einem Projektwettbewerb für die Außenraumgestaltung des Kasernenareals im Jahre 1988 hatte die ika ein Konzept zur Übernahme der Verantwortung für das Kasernenareal durch eine private Trägerschaft erstellt und gleich sich selbst als solche empfohlen.

Die Gründung der ika war durch einen Verein 'ENT-STOH-LO' erfolgt, der 1973 an einem ersten öffentlichen Wettbewerb teilgenommen hatte, mit dem die Bevölkerung am Planungsprozess für eine Neunutzung der Kaserne

beteiligt werden sollte. Später beherbergten die Räume eine Kulturwerkstatt, eine Videogenossenschaft, eine Moschee, Ausstellungsmöglichkeiten für Basler Künstler, ein Frauenzentrum, ein Jugendcafé und einen Seniorenwerkhof der Pro Senectute. Auf dem ehemaligen Exerzierplatz stand zudem während 12 Jahren ein Provisorium des Warenhauses Globus. Im Jahr 1966 wurde das Kasernenareal vom Militär definitiv verlassen und der Einwohnergemeinde Basel übertragen. Es hat 27 Jahre gedauert, bis es – dank einer Volksabstimmung – endlich von parkierten Autos befreit und offiziell für kulturelle Institutionen 'zwischen-genutzt' werden konnte.

Rückfragen an: Ruedi Bachmann, Vorstandsmitglied der ika T 061 692 10 03 / 061 691 05 55; Hans Gattiker, Geschäftsführer SHS T 01 252 26 60

Eing.

### Siedlungsentwicklung anschaulich vermittelt

#### Unsere Dörfer – Siedlungsentwicklung und Ortsbildpflege in Graubünden: Ein Leitsfaden für den Unterricht

Soeben ist in Graubünden ein Lehrmittel erschienen, das man mit Überzeugung vorstellen und zum Studium empfehlen kann. Herausgegeben vom Bündner Heimatschutz, der Kantonalen Denkmalpflege Graubünden, der Bündner Vereinigung für Raumplanung, dem Lehrmittelverlag Graubünden und dem Verlag Bündner Monatsblatt, liegt nun eine 40seitige, reich bebilderte Broschüre im Format A4 vor, die nicht nur von Schülern und Jugendlichen, sondern auch von Lehrern, Erwachsenenbildnern, von Behörden, Architekten, Planern und Baukommissionen mit Gewinn konsultiert werden wird.

Das andernorts bereits mehrfach bewährte 'Tandem' Marco Badilatti (Textbeiträge) und Rolf A. Stähli (Fotos) hat einmal mehr eine Broschüre vorgelegt, die in ihrer Konzeption, ihrer Aufmachung und Gestaltung zu überzeugen vermag, leistet doch das mit einigen zusätzlichen, losen Arbeitsblättern ausgestattete, vorbildlich illustrierte Heft einen wichtigen Beitrag zur sogenannten 'Schule des Sehens'. – Den vielgestaltigen geographischen und kulturellen Gegebenheiten Graubündens Rechnung tragend, werden die vier Hauptkapitel 'Das Dorf', 'Das Haus', 'Das Ortsbild' sowie 'Planen und Bauen' an den Beispielen Poschiavo, Bravuogn/Bergün, Davos und Domat/Ems erläutert.

Erfreulich auch die Tatsache, dass das vom gleichen Team 1989 im Auftrag des Berner Heimatschutzes für den Kanton Bern entwickelte Heft 'Mein Dorf – Dorfentwicklung

und Ortsbildpflege im Unterricht' nunmehr in Graubünden ein Pendant gefunden hat. Wiederum vom Berner Heimat- schutz beauftragt, hat sich Marco Badilatti bereits auf den Weg gemacht, ein weiteres Unterrichtsmittel zu verfassen: 'Unser Quartier – Ortsbildpflege anhand des Thuner West- quartiers' (Arbeitstitel). Und auch in anderen Kantonen sind seit einiger Zeit Diskussionen im Gang, ähnlich konzipierte Lehrmittel aufzulegen.

(siehe S. 37)

Vo

## N A C H R I C H T E N

**Auskunft:** Dr. Hanspeter Lanz, Konservator, Schweizerisches Landesmuseum, Zürich T 01 218 65 13

Eing.

### 'Photosammlung Schweiz' von Peter und Ruth Herzog

Mit einem Teilankauf hat sich der Bund die Option auf die gesamte 'Photosammlung Schweiz' von Peter und Ruth Herzog gesichert und damit die Voraussetzung geschaffen, dass die Sammlung in der Schweiz verbleibt. Die Sammlung stellt mit ihren ca. 60'000 Photos eine einzigartige, künstlerisch und historisch bedeutende Dokumentation des Lebens in der Schweiz von 1840 bis 1950 dar. Die Photgeschichte Schweiz lässt sich damit gültig nachvollziehen.

Die in Fachkreisen bekannte Privatsammlung wurde vom Ehepaar Peter und Ruth Herzog, Basel, zusammengetragen. Die durch die Sammlung repräsentierte Zeitspanne von 1840 bis 1950 umfasst alle wichtigen Phasen der Photogeschichte, in deren Anfänge Schweizer eine wesentliche, noch zu wenig bekannte Rolle gespielt haben. Dies und der unerschöpfliche Dokumentations- und Informationsgehalt der Sammlung zu Schweizer Geschichte, Kultur und Umwelt von der Anfangszeit des Bundesstaates an liessen ein Interesse des Bundes am Erwerb der 'Photosammlung Schweiz' als zwingend erscheinen.

Vom Sammlungsansatz fügt sich die 'Photosammlung Schweiz' von Peter und Ruth Herzog hervorragend in den Bestand des Schweizerischen Landesmuseums ein, ergänzt ihn und schafft für das 19. und 20. Jh. einen neuen, bedeutenden Schwerpunkt. Das entspricht dem allgemeinen Sammlungs- und Erschliessungskonzept des Schweizerischen Landesmuseums, das seine Sammlungstätigkeit systematisch auch auf das 19. und 20. Jh. ausweitet. Gleichzeitig wird dem wachsenden Interesse der Öffentlichkeit an der Photographie Rechnung getragen.

Ausgewählte Photos der Sammlung werden ab November 1994 in einer Ausstellung im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich gezeigt werden. Weitere Stationen im In- und Ausland sind vorgesehen; eine begleitende Publikation ist in Arbeit.

### Faustregeln für die Fotoarchivierung

Unter diesem Titel ist ab Mitte September 1994 eine Broschüre erhältlich, die klare Regeln für den bewahrenden Umgang mit Fotografien gibt. Die Darstellung ist systematisch und nähert sich den schützenswerten Bildern schrittweise: Raum, Schrank, Schachtel, Hülle. Die z. T. schwierigen Sachverhalte werden in sechzig Punkten einprägsam dargestellt und knapp begründet: Vermeiden Sie dies, nutzen Sie jenes. Eine Liste mit Basis-Literatur sowie ein kommentiertes Bezugsquellenverzeichnis erleichtern die notwendige Vertiefung und die Anschaffung geeigneter Materialien.

So werden aktuelle Kenntnisse auf dem Gebiet der vorbeugenden Bestandserhaltung praxisbezogen zusammengefasst, vorhandenes Wissen der Nutzer geordnet, neue Hinweise vermittelt. Inhalt und Form der Veröffentlichung sind ein Ergebnis langjähriger Beschäftigung des Autors und der Autorin mit der Materie und aus ihren Erfahrungen als Leiter von Fortbildungskursen: Wolfgang Hesse ist Fotohistoriker und Redaktor des 'Rundbrief Fotografie', die Fotorestauroatorin Marjen Schmidt veröffentlichte unlängst ein ausführliches Buch zum Thema.

Die 'Faustregeln für die Fotoarchivierung' erscheinen außer Abonnement als Sonderheft der Vierteljahreszeitschrift 'Rundbrief Fotografie' (ISSN 0945-0327), die sich allen Fragen des Umgangs mit Fotografien in den Sammlungen widmet. Die Broschüre hat 60 Seiten im handlichen Format 21 x 10 cm, Notizraum unterstützt den Gebrauchswert für Alltag und Weiterbildung. Sie kostet 15.00 DM, im Ausland 20.00 DM, (inkl. Versand).

**Bestellungen:** Redaktion Rundbrief Fotografie, Wolfgang Hesse, Postlagernd Postamt 44, Tauernstrasse 16, D - 01279 Dresden

Eing.

## N A C H R I C H T E N

### Arbeitsblätter für Denkmalpflege

Kürzlich hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege eine Sammlung von Arbeitsblättern für Denkmalpflege neu aufgelegt. Als Herausgeber zeichnet der Generalkonservator des Freistaates Bayern, Prof. Dr. Michael Petzet, Verfasser der folgenden 'Informationen für den Benutzer':

«Praktische Denkmalpflege ist ein Aufgaben- und Tätigkeitsbereich, in dem sich zahlreiche Wissensgebiete berühren. Nur wenn man den aktuellen Kenntnisstand dieser unterschiedlichen Fachrichtungen berücksichtigt und in Hinblick auf die denkmalpflegerischen Ziele kritisch hinterfragt, lassen sich Denkmäler bestmöglich erhalten. Dies beginnt bei rechtlichen Fragen und reicht bis hin zu Erkenntnissen über die Verträglichkeit bestimmter Baustoffe. Durch neue Erfahrungen und Forschungen ändert und erweitert sich dieses Wissen ständig. Alle neuen Entwicklungen zu verfolgen und dabei stets die allgemeinen Grundsätze der Denkmalpflege im Auge zu behalten, ist deshalb selbst für Spezialisten schwierig geworden.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte diesem Problem Rechnung tragen, indem es die alte Tradition der in den dreissiger Jahren erschienenen Merkblätter wieder aufgreift und zu Themen der praktischen Denkmalpflege sogenannte 'Arbeitsblätter' herausgibt. Sie sollen all denen helfen, die sich mit Fragen der praktischen Denkmalpflege befassen, vor allem aber den Fachleuten, die in konkreten Fällen für Entscheidungen verantwortlich sind: Architekten, Ingenieure, Kunsthistoriker, Restauratoren, Handwerker sowie Sachverständige und Vertreter kommunaler oder staatlicher Baubehörden.

Aus diesem Grund sind die Arbeitsblätter auch in erster Linie auf die Benutzung durch Praktiker ausgerichtet. Jedes Arbeitsblatt enthält eine kurze Einführung in die jeweilige Problematik, beschreibt den aktuellen Kenntnisstand und soll konkrete Entscheidungshilfen für die Praxis geben. Wo möglich wird ergänzend auf einschlägige Normen und weiterführende Publikationen hingewiesen. Als Loseblattsammlung konzipiert, sollen die Arbeitsblätter von Zeit zu Zeit überarbeitet und durch neue Ausgaben ersetzt werden.»

Themenübersicht der je zwei- bis vierseitigen Blätter, Format DIN A 4: Bindemittel 1 (Anorganische Bindemittel: Zement, Kalk, Gips) – Buntmetalle (Materialeigenschaften) – Charta von Florenz – Charta von Lausanne – Charta von Venedig – Charta von Washington – Entsal-

zung – Grundsätze der Denkmalpflege 1 (Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierung) – Grundsätze der Denkmalpflege 2 (Konservierung, Restaurierung, Renovierung) – Kalkfarben – Mineralfarben – Orientierungssysteme 1 (Allgemeines) – Orientierungssysteme 2 (Historische Wohngebäude und vergleichbare Bauten) – Raumbuch – Steinfestigung mit Kieselsäureester – Verpressen von historischem Mauerwerk.

Bestellungen sind zu richten an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, D – 80539 München.

Eing.